

Von der Wiege bis zur Bahre

(Vortrag vom 6.11.99 im Rahmen der Veranstaltung „Gütliche Trennung von Staat und Kirche - ein verdrängter Auftrag“ veranstaltet von der Petra-Kelly-Stiftung und der Humanistischen Union)

Ursula Neumann

„...In diesen Jahren haben Sie... das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat mitgestaltet und weiter befördert - zum Wohl Ihrer Kirche und zum Wohle des Ganzen. Ich denke gern an unsere Begegnungen in den vergangenen Jahren zurück: Unsere Zusammenarbeit war stets geprägt von gegenseitigem Respekt, von Offenheit und Vertrauen, nicht zuletzt vom gemeinsamen Bemühen um ein enges Miteinander.“

Dr. Helmut Kohl am 2.11.97 bei der Eröffnung der Synode der EKD zur Verabschiedung des Ratsvorsitzenden Landesbischof Engelhardt

„...Gelebte Verantwortung braucht die Besinnung auf den Mitmenschen, auf das Gewissen und vor allem auf Gott. Deshalb sind der christliche Glaube und die Stimme der Kirchen auch und gerade in einer zunehmend säkularisierten Welt unverzichtbar. Auch wer die Glaubenslehre der christlichen Kirchen nicht teilt, wird ihre herausragende Rolle in einer politischen Ordnung, die auf dem Fundament allgemeinverbindlicher Grundwerte ruht, anerkennen müssen.“

Dr. Helmut Kohl auf dem Festakt anlässlich des 50jährigen Bestehens des Evangelischen Akademie Tutzing am 6. Juli 1997

„Das Thema zwingt uns, uns über Grundwerte und ihre Vermittlung im freiheitlichen Verfassungsstaat zu vergewissern... Die Kirchen verdienen diese herausgehobene Position, denn sie leisten, was niemand sonst zu leisten vermag. Die Kirche vermag ganzheitliche Erziehung zu leisten und indem sie diese leistet, die ethischen Grundlagen des Gemeinwesens, den Grundkonsens der Gesellschaft zu beleben“

Dr. Wolfgang Schäuble am 15.3.1996 im Bundestag anlässlich der Debatte um LER

1. Paradigmawechsel: Hinter uns steht das Volk - das Volk braucht uns

Im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik hat sich die Argumentation der Kirchen, mit der sie ihren Anspruch gegenüber dem Staat begründen, grundsätzlich verändert. Wenn 1947 die katholischen Bischöfe schrieben: „Wir erwarten von den Abgeordneten, denen das katholische Volk seine Stimme gibt, ein mannhaftes Eintreten für die kirchlichen Forderungen“¹ so war das eine Argumentation, die prinzipiell durchaus zu einem demokratischen Staatswesen paßte. Jede Interessengruppe hat das Recht, mit dem Wink auf ihre wählenden Mitglieder zu verlangen, daß die Gewählten ihre Interessen berücksichtigen.

1947 ist lange her und heute würden sich katholische und evangelische Kirche hüten, mit dem Verweis auf das hinter ihnen stehende christliche Volk dies und das zu verlangen. **(Folie 1)**

Die Gläubigen glauben nicht mehr oder haben vergessen, was sie glauben **(Folie 2)**, die Kirchenmitglieder wünschen weniger Einfluß für ihre Organisation **(Folie 3)**.

Selbst die Möglichkeit, via Volksentscheid einen gesetzlichen Feiertag zu retten, wurde von 80% der aufgerufenen Wählerinnen und Wähler verschmäht.

¹ Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 23.2.1947; Amtsblatt Rottenburg 19, 1947,23

Auf der Suche nach einer neuen griffigen Begründung, weswegen die Kirchen und ihr Rat für den Staat so wichtig sei, wurde man bald fündig: Nicht weil die Gesellschaft christlich sei, habe der Staat auf die Kirchen zu hören, sondern weil die Gesellschaft so unchristlich sei.

2. „Grundlagen des Staates“ und „Ethische Gewissheiten“

Es wird suggeriert, daß Religion und Kirchen - und nur sie! - etwas leisten könnten, was so überhaupt nicht leistbar ist: Die Herstellung eines Wertekonsenses. Das ist ebenso Scharlatanerie, wie die Angstmacherei, ohne Religion und Kirchen würde die Gesellschaft inhuman und zerfalle über kurz oder lang. Es ist das Spiel mit der menschlichen Sehnsucht nach Sicherheit.

Statt einen Beitrag zur Anerkennung der prekären Realität zu leisten - daß nämlich nichts sicher ist und daß es beständiger Arbeit aller bedarf um Gutes zu erhalten und Besseres zu entwickeln - wird illusionär-magisches Denken gefördert und einer Infantilisierung Vorschub geleistet. Es ist nichts anderes, als wenn Leute glauben, dadurch, daß sie irgendwann mal den Bund fürs Leben geschlossen haben, sei ihre Ehe sicher. Im einen wie im anderen Fall wird die permanente und durch nichts zu beseitigende Fragilität des Status quo ebenso geleugnet wie die Eigenverantwortung für Gelingen und Bestand.

Es wird etwas versprochen, mindestens suggeriert, was niemand halten kann, die Kirchen schon gar nicht. Helmut Kohl hat in seinem Grußwort zur EKD Synode 1997 Erwartungen an die Kirche ausgesprochen und auch gleich konkretisiert: „Wo ein Mangel an Glauben herrscht, gibt es weniger Hoffnung. Und wo Hoffnung schwindet, verbreiten sich Ängste und Unsicherheiten. Das ist ein Preis der Säkularisierung unserer Gesellschaft. Es gibt in unserer Gesellschaft ein tiefes Bedürfnis, ja einen Hunger nach Sicherheit und Orientierung. Hier liegt eine große Aufgabe gerade auch für die Kirchen. Dies ist eine große Chance...“ So weit so gut oder so schlecht. Vernünftig wäre nun, anzuerkennen, daß alles seinen Preis hat, so auch das Leben in einer säkularen Gesellschaft und daß man bereit sein muß Unsicherheit und Orientierungsschwierigkeiten als normale Begleiterscheinungen einer mündigen Gesellschaft zu akzeptieren, weil man nicht s’Weckli und s’ Fünferli haben kann. Statt also eine „erwachsene“ Lösung - im doppelten Sinn - als Lösung von infantilen Wünschen vorzuschlagen, wird den Kirchen angesonnen, unerfüllbare Wünsche zu erfüllen.

„Im Mittelpunkt unseres christlichen Glaubens steht die Frohe Botschaft,“ fuhr unser Altkanzler 1997 fort und forderte die Kirchen auf, sein Evangelium zu künden: „In diesem Geist können und müssen die Kirchen mit darauf hinwirken, daß die Menschen die Herausforderungen unserer Zeit nicht in erster Linie als Risiko, sondern als Chance begreifen.“ Und das heißt Einsicht in die Notwendigkeit „im verschärften internationalen Wettbewerb unseren Spitzenplatz zu bewahren,“ woraus nun wieder folgt: „Wenn wir den Arbeitslosen in unserem Land wirklich helfen wollen, dann kommen wir nicht umhin, in vielen Bereichen neue Wege einzuschlagen, das heißt auch: Kosten zu senken und Sozialleistungen umzuschichten.“² Dieser Kurz-Schluß - der nicht Folge einer zusammengerafften Zitierens durch mich ist, sondern sich so in Kohls Manuskript findet belegt, wie unsinnig die Erwartung an die Kirchen ist, sie könnten „der Gesellschaft“ oder „dem Staat“ Sinn, Fundament, Grundlage, Grundkonsens geben. Denn jeder verbindet damit etwas anderes.

Statt Zumutungen des Staates als solche zurückzuweisen, fördern die Kirchen aber die Illusion, sie hätten den Zauberschlüssel für eine glückliche Gesellschaft in Händen: "Staat und Politik suchen bei uns **ethische Gewißheit**, etwa in Fragen wie der Biotechnologie oder des Wegfalls des arbeitsfreien Sonntags", sagt ein Angehöriger des Kommissariats der Deut-

² Grußwort von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zur 2. Tagung der 9. Synode der EKD 2.-7. November 1997, Wetzlar, als e-mail von Wolfgang Killinger

schen Bischöfe in Bonn, der ungenannt bleiben will.³ Da darf man gespannt sein, was Staat und Politik bei ihrer Suche finden. Einstimmigkeit gewiß nicht. **(Folie 4)**

Das heißt nicht, daß es keine ethischen oder religiösen Gewißheiten gibt. Aber es gibt sie jeweils nur für den Einzelnen. „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“, kann zwar im Chor gesungen werden, aber jeder wird sich unter „leben“, „Erlöser“ und Erlösung etwas anderes vorstellen.

3. Die irrationale Angst des Staates vor der Trennung

Was profitiert eigentlich der Staat davon, daß er der Kirche eine so starke Rolle gibt? Daß die Kirchen viel zu verlieren haben, ist offensichtlich, ihr die Trennung schmackhaft zu machen, dürfte schwer fallen. Denn für eine Institution, die lieber auf Macht setzt, ist das Argument, sie könne ohne Staat freier, mutiger, lebendiger und mit weniger Rücksichten agieren nicht attraktiv.

Der Münchner Theologe Anselm nennt die Beziehung Kirche-Staat ein „symbiotisches Verhältnis“⁴. Symbiotische Verhältnisse haben an sich, daß der eine glaubt, nicht ohne den anderen leben zu können. Als Psychoanalytikerin kenne ich diese Ängste vor Trennung: Wie soll es ohne den Partner gehen, niemals komme ich allein zurecht. Ist die Trennung dann vollzogen, stellen die Beteiligten häufig fest, wie übertrieben ihre Ängste waren. Oft geht es ihnen allein besser als vorher zu zweit.

Gerade beim Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung, war von staatlicher/ politischer Seite eine Haltung des „O Herr, bleibe bei uns...“ feststellbar, die weit über eine Haltung der Höflichkeit hinausging. Fast nirgends wurde von staatlicher Seite ein Signal gesetzt: Für uns ist da und da das Ende der Fahnenstange erreicht.

Die Kirchen haben dabei eine völlig andere Stellung als sonstige gesellschaftliche Institutionen. Das wird deutlich, wenn man sich überlegt was passieren würde, wenn bei pro familia, beim Roten Kreuz Überlegungen im Gange wäre, aus der Beratung auszusteigen: Mehr als bedauerndes Schulterzucken wäre nicht drin. Der DGB könnte seine Selbstaflösung beschließen, Greenpeace die Arbeit und die Zeitungen ihr Erscheinen einstellen - all das würde als weniger dramatisch erlebt. Ich denke, daß dies ein Überbleibsel des Staatskirchentums vergangener Jahrhunderte ist: Vater Staat ist auf Mutter Kirche angewiesen, die die Kinder erzieht.

4. Das Dreieck Staat-Kirche-Gesellschaft

Mir will scheinen, daß in unserem derzeitigen Staat-Kirche-Verhältnis die Emanzipation des Staates nicht gelungen ist. Als Beleg möchte ich den Umgang mit dem bekannten Böckenförde-Satz aus dem Jahr 1967 „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ **(Folie 5)** anführen, der teils ganz bewußt, teils sicher auch im Zuge gedankenlosen Nachplapperns unabsichtlich permanent falsch interpretiert wird. Generell muß der Satz als Beleg für die wichtige **Bedeutung der Kirchen** für den Staat herhalten.

Tatsächlich geht es Böckenförde in dem Artikel aus dem der genannte Satz stammt genau nicht um die Bedeutung der Kirchen für den Staat. Sondern er zeigt das Dilemma des modernen Staates auf, der nicht mehr auf die „homogenitätsbildende Kraft“ der Religion oder Nation zurückgreifen kann. Das sei „das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen

³ Guido Geist, Im Streit um die Abtreibung geht es auch um das Verhältnis von Staat und Kirche, in: Hamburger Abendblatt, 23.9.99 .

⁴ ebda

ist“. Den nach 1945 versuchten „Rekurs auf die ‚Werte‘“ bezeichnet er als einen höchst dürftigen und auch gefährlichen Ersatz“, der die Freiheit eher zerstöre als fundiere. Da der Staat aber ein gewisses Maß an Homogenität braucht, um nicht zu zerfallen, schlägt er den Rückgriff auf „jene inneren Antriebe... und Bindungskräfte.“ vor, „die der religiöse Glaube **seiner Bürger** vermittelt“. Dabei gehe es nicht um eine Rückbildung zum „christlichen Staat“, sondern - so appelliert er an „... **die Christen** diesen Staat in seiner Weltlichkeit nicht länger als etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.“⁵

5. Das Beispiel Kindergarten

In Süddeutschland sind 60% der Kindergärten in kirchlicher Hand. Die freien Träger werden mit dem Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip bevorzugt. Dieser Hinweis ist falsch, denn das Subsidiaritätsprinzip besagt, daß die kleinere Einheit das tun soll, was sie tun kann, und dabei von der größeren Einheit unterstützt werden soll: Also, was die Gemeinde tun kann, soll die Gemeinde tun und nicht der Kreis, was der Kreis tun kann, soll dieser tun und nicht das Land usw..

Kirchliche Trägerschaft bedeutet aber nicht Befolgung des Subsidiaritätsgedankens sondern bestenfalls Outsourcing. Denn Caritasverband bzw. Diakonie als Träger mit ihren nach Hunderttausenden zählenden MitarbeiterInnen können gegenüber den einzelnen Gemeinden gewiß nicht als „kleinere Einheit“ gelten. Das gilt auch, wenn die einzelne Kirchengemeinde als Träger firmiert, denn der Pfarrer ist gegenüber dem Bischof weisungsgebunden.⁶

Outsourcing bedeutet dann eine sinnvolle Sache, wenn eine Firma/Behörde Aufgaben an Privatfirmen gibt, weil diese sie effektiver erledigen können. „Effektiv erledigen“ bedeutet jedoch last not least „Im Sinne des Auftraggebers erledigen“. Wäre bei den kirchlichen Kindergärten der Outsourcing-Gedanke maßgeblich, so würde das voraussetzen, daß die politische Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht hätte, was wie im Kindergarten läuft. Hat sie aber nicht.⁷

(Folie 6)

Das ließe sich noch akzeptieren, wenn konfessionelle Kindergärten das wären, was Eltern wünschen. Aber die Wahl zwischen einem kommunalen, einem evangelischen und einem katholischen Kindergarten zu haben, ist in etwa vergleichbar mit der Wahl zwischen Schuhen von Salamander, Gabor und Bally, ohne daß darüber gesprochen wird, ob es sich um Sandalen, Halbschuhe oder Stiefel handelt. Mit anderen Worten: Für Eltern ist - falls sie überhaupt eine Wahl haben - nicht das religiöse Profil entscheidend. Für fast alle ist absolut zweitrangig, welche „Firma“ das Produkt „Kindergarten“ anbietet, sondern welches pädagogische Konzept vertreten wird, wie gut die Einrichtung ist, wie groß die Gruppen sind und ob die Öffnungszeiten günstig sind.

Wenn ich sage: Auf die Frage „Warum haben Sie sich für den Kindergarten A und nicht für den Kindergarten B entschieden, so würde kaum jemand als Begründung angeben „weil das eine ein katholischer und das andere ein kommunaler ist“, so ist das eine Behauptung, deren Richtigkeit m.E. evident ist. Zum Beweis fehlt mir jedoch eine entsprechende Untersuchung,

⁵ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. in: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatslehre und Verfassungsgeschichte, Frankfurt a..M. 1991, S. 92 - 114, S. 112f.. Hervorhebung durch U.N.

⁶ Vgl. z.B. Schwäbisches Tagblatt 12.5.93 „Poker um Geld und Einfluß“. Hier brauchte der Pfarrer in einem Konflikt zwischen ihm und der Gemeinde die „Einzelgenehmigung“ durch den Bischof, um den Kindergartenvertrag mit der Gemeinde zu kündigen.

⁷ Vgl. Badische Zeitung vom 4.10.96 : „Die Gemeinde darf zahlen, mitreden darf sie nicht“

aber eine im Auftrag der deutschen Bischöfe erfolgte repräsentative Befragung von Katholikinnen, stützt meine These. (Folie 7) Gefragt wurde nach Erziehungszielen.

Bei **allen Katholikinnen** nimmt das Ziel „Fester Glaube, feste religiöse Bindung“ den siebzehnten Rang ein, bei den Katholikinnen mit Kindern unter 15 Jahren den zweitletzten zwanzigsten Platz.

Bei den Kirchen selbst scheint die Ratlosigkeit nicht gering zu sein: „Was ist das evangelische Profil eines Kindergartens?“ fragt eine Gretel Wildt im Diakonie Jahrbuch 1994⁸ und muß gestehen, daß sie und andere das auch nicht so genau wissen. Sie zitiert dann die Bibelstelle, in der Jesus die Kinder zu sich kommen läßt: „Laßt die Kinder in Frieden. Laßt sie in Frieden und hindert sie nicht, zu mir zu kommen“. Sie interpretiert das für die evangelische Kindergartenarbeit: „Laßt sie in Frieden heißt: laßt sie so, wie sie sind, beeinflußt sie nicht, hindert sie nicht, ihren Weg, ihre spezielle Form des Auffindens von Jesus zu wählen.“⁹ Je nun.

Ich möchte hier auf ein Dilemma der Kirchen aufmerksam machen, das sich in anderen Bereichen wiederholen wird: Selbst wenn es ein eindeutiges evangelisches oder katholisches Kindergartenprofil gäbe, würde es den Kirchen einerseits an Manpower fehlen, dieses durchzusetzen. Die Kirchen können lediglich durchsetzen (und das tun sie auch), daß in ihrem Kindergarten einschließlich der Putzfrau alle MitarbeiterInnen formal katholisch bzw. evangelisch sind, aber kirchlich wirklich engagierte Erzieherinnen sind so dicht nicht gesät. Zum andern: Die Eltern wollen zwar vielleicht ein bißchen Jesus und christliches Osterfeiern für ihre Kinder, aber damit ist auch genug. Bekäme in einem Kindergarten die religiöse Erziehung ein zu großes Gewicht, führte das zu Ärger. Sicher schwerlich in Oberkirch-Bottenau, aber mit Sicherheit in Augsburg, Ingolstadt und Aschaffenburg. Zur Rekrutierung kirchlichen Nachwuchses wird der Kindergarten immer weniger taugen. Aber auch wenn er - aus kirchlicher Sicht - religiös immer entleert wird, so bleibt der Gewinn, daß diese Einrichtungen im Bewußtsein der Menschen mit dem Logo „katholisch“, „evangelisch“ verbunden bleiben.

Die staatliche Praxis, die Kirchen als Träger für Kindergärten - auch finanziell - gegenüber anderen potentiellen Interessenten zu bevorzugen, widerspricht erstens dem Subsidiaritätsgedanken, zum anderen - so behaupte ich - widerspricht es den Bedürfnissen der Eltern. Würde hier Marktforschung betrieben, käme man zu anderen als konfessionellen Entscheidungskriterien. Daß Eltern sich hier aber so wenig für eine Änderung stark machen, liegt nach meiner Vermutung daran, daß „es schon immer so war“ und daß sich kirchliche und kommunale Kindergärten faktisch kaum unterscheiden. Durch den derzeitigen Automatismus: wenn Kindergarten, dann kommunal oder kirchlich, wird Eigeninitiative gebremst. Weil man es nicht gewohnt ist, kommen die wenigsten überhaupt auf die Idee, eine Elterninitiative zwecks Kindergartengründung ins Leben zu rufen. Wenn sich aber eine solche Gruppe zusammenfindet, steht sie vor ganz anderen Schwierigkeiten, an staatliche Zuschüsse zu kommen, als die Kirchen. Gewiß soll nicht jeder Elterninitiative ungeprüft Geld in den Rachen geworfen werden. Aber warum wird es solchen Initiativen schwerer gemacht als den etablierten Trägern? Warum z.B. bekommen sie häufig geringere Zuschüsse als die kirchlichen Kindergärten? In einem konkreten Fall schießt die politische Gemeinde für jeden kirchlichen Kindergartenplatz pro Jahr 3000 DM zu, während sie für den Kindergarten einer Elterninitiative nur 1000 DM pro Jahr übrig hat.¹⁰ Auch wenn solche Praktiken dem geltenden Recht widersprechen, wird sich daran kaum etwas ändern: Während sich die Kirchen die zeitlichen und finanziellen Auf-

⁸ Gretel Wildt, Was ist das evangelische Profil eines Kindergartens? in: Diakonie-Jahrbuch, S. 1994, S. 41-44

⁹ Gretel Wildt, a.a.O. S., 42

¹⁰ Vgl. Schwäbisches Tagblatt vom 26.3.93: Kindergartenverein in Hinterweiler bangt um seine Existenz - Die Kirche ist da besser dran. Vorwurf: die bürgerliche Gemeinde verteilt ihr Geld nach zweierlei Maß.

wendungen für einen Prozeß locker leisten können, wird man sich das bei einer kleinen Elterninitiative gut überlegen. Wo aber kein Kläger ist, ist kein Richter.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen: Meiner Ansicht nach hat die Misere mit fehlenden Kindergartenplätzen und frauenfeindlichen Öffnungszeiten und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren auch damit zu tun, daß sich so viele Kindergärten in kirchlicher Hand befinden. Es hätte dem kirchlichen Familien- und Frauenbild widersprochen, Kindergärten und Horte so zu gestalten, daß für Frauen auch nur eine Halbtags-Berufstätigkeit möglich wäre. Bis vor wenigen Jahren waren so sinnreiche Öffnungszeiten wie von 8 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr üblich. Der Stadtpfarrer meines Wohnortes meinte noch vor nicht allzu langer Zeit zu dem Vorschlag verlängerter Öffnungszeiten: „Wenn eine Frau meint, unbedingt arbeiten zu müssen, dann soll sie eben die Oma einspannen.“

6. Das Beispiel Psychologische Beratungsstellen

Der Staat, d.h. die Landkreise haben sich in den letzten Jahren immer mehr aus der psychologischen Beratung herausgezogen. In Baden-Württemberg wird bereits keine staatliche „normale“ Erziehungsberatung mehr angeboten, sondern es gibt nur noch via Jugendamt Beratung für Extremfälle. Wahrscheinlich investiert man lieber in Jugendgefängnisse. Staatliche Ehe- und Lebensberatung sind auf dem Rückzug. Den Menschen bleiben nur noch kirchliche Beratungsstellen, wenige Beratungsstellen der AWO und des paritätischen Wohlfahrtsverbandes oder die freiberuflichen PsychotherapeutInnen. Der Rückzug des Staates ist nicht nur nachteilig zu sehen. MitarbeiterInnen in staatlichen Stellen haben oft mehr Schwierigkeiten, ihre Unabhängigkeit z.B. in den hier ja besonders sensiblen Fragen des Datenschutzes zu verteidigen, als das bei freien Trägern der Fall ist. Staatliche Trägerschaft bedeutet keineswegs automatisch Kompetenz und Unabhängigkeit und kirchliche Trägerschaft Inkompetenz und Abhängigkeit.

Es ist auch ein Vorurteil zu glauben, daß in einer kirchlichen psychologischen Beratungsstelle z.B. unbedingt auf den Erhalt einer Ehe hingearbeitet und eine Trennung verteufelt würde. In aller Regel ist die Beratung kompetent und Kunstfehler kommen nach meiner Einschätzung hier nicht häufiger vor als an nichtkirchlichen Beratungsstellen.¹¹

Die Frage ist allerdings, ob das so bleiben wird. In Württemberg fand auf Druck der Synode, in der die Pietisten beträchtlichen Einfluß haben, ein weitgehender Auszug der Landeskirche als Trägerin von Beratungsstellen statt. Von dem pietistischen Flügel wird ein Netz für „biblisch-theologische Seelsorge“ aufgebaut, wie die aussieht, kann man sich vorstellen. Die seitherigen Beratungsstellen wurden und werden in die Trägerschaft einzelner Kirchenbezirke überführt. Das bedeutet, daß es auf die Stimmung vor Ort ankommt, wie solche Beratungsstellen ausgestattet werden. Die Tendenz ist, freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen. Denn was kann ein Psychologe, was der Seelsorger nicht viel besser kann?

Auch in der katholischen Kirche gibt es ähnliche Tendenzen. Während die Fachaufsicht bislang noch bei einer aus einschlägig ausgebildeten Personal bestehenden „Fachstelle“ liegt, soll künftig verstärkt durch die Dekane fachliche Fragen entschieden werden, z.B. ob eine Supervision notwendig ist oder nicht.

¹¹ Mindestens bis jetzt betrachte ich die folgende Aussage in einem kirchlichen Prospekt für ein - an und für sich verdienstvolles - partnerschaftliches Trainingsprogramm eher als Zuckerle für den kirchlichen Träger, denn als ernst gemeint: „Es werden übergeordnete Themen vorgegeben, wie z.B. Erwartungen, die ich an meine Partnerschaft stelle, Glaube, Sexualität, u.s.w.“ (Informationsblatt für EPL-Kurse). „Glaube“ ist nun gewiß nicht etwas, was Paare beschäftigt. So viel kann ich - seit 15 Jahren in einer stockkatholischen Gegend praktizierend - mit Gewißheit sagen.

Ein so mißverstandenes Subsidiaritätsprinzip führt zu einem Qualitätsschwund, weil Leute über Dinge entscheiden, von denen sie keine Ahnung haben und die inhaltliche Unabhängigkeit der Beratungsstellen über kurz oder lang gefährdet wird. Schon jetzt ist es nicht unüblich, die LeiterInnenstellen von Personen zu besetzen die außer ihrer psychotherapeutischen Qualifikation noch einen theologischen Abschluß vorweisen können. Das bedeutet eine Einengung des Kandidatenkreises durch ein sachfremdes Kriterium und damit die Verringerung der Wahrscheinlichkeit, daß die kompetenteste Person gewählt wird. Diese Tendenz wird sich mit Sicherheit verstärken, wenn die Geistlichkeit direkten Einfluß auf die Beratungsstellen bekommt.

Bestünde eine Wettbewerbssituation, könnte man sich getrost darauf verlassen, daß der Markt die Dinge schon regeln wird. Aber da sich der Staat sich aus diesem Bereich zurückzieht, sehen sich Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger einem kirchlichen Monopol gegenüber. **(Folie 8)** 1993 waren bereits knapp 50% der psychologischen Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft. Da der Staat aber gleichzeitig durch die Zahlung von nicht unbeträchtlichen Zuschüssen anerkennt, daß eine „psychotherapeutische Grundversorgung“ der Bevölkerung zu seinen Aufgaben gehört, darf man auf die weitere Entwicklung gespannt sein: Wie soll der Staat einer Beratungsstelle nach dem pietistischen Muster der „biblisch-theologischen Seelsorge“ den Zuschuß verweigern?

Prozentual nimmt die konfessionell gebundene Bevölkerung ab, prozentual nehmen die konfessionell gebundenen Beratungsstellen zu. Die Höhe staatlicher Unterstützung für die Kirchen ist unabhängig von deren Mitgliederzahl. Unser System ist so konstruiert, daß auch dann Geld an die Kirchen fließen wird, wenn die Gläubigen ausgestorben sind. Für diese These liefert die Situation in den neuen Bundesländern einen zwar nicht dramatischen, aber deutlichen Beleg: Meine Auszählung für **sämtliche** Beratungsstellen in freier Trägerschaft (von der Aidshilfe bis zur Schuldnerberatung) in drei neuen Bundesländern ergab für Sachsen 8.8% katholische und 29% protestantische Stellen, für Mecklenburg-Vorpommern 11.8% katholische und 20.8% protestantische Stellen und für Brandenburg 11.5% katholische und 17% protestantische Beratungsstellen. Was besonders auffällt ist, wie gut - im Vergleich zum Bevölkerungsanteil - sich die katholischen Stellen ins Geschäft gebracht haben. Was hat es für eine Auswirkung für das Verhältnis der BürgerInnen zum **Staat**, wenn dieser Aufgaben an Institutionen überträgt, die keinen adäquaten Rückhalt in der Gesellschaft (mehr) haben.

7. Der kirchliche Arbeitgeber und Ausbilder

Wie gesagt: Ein kirchlicher Träger macht noch kein kirchliches Profil der Einrichtung. Ein dezidiert kirchliches Profil eines Kindergartens oder einer Beratungsstelle läßt sich nur in Ausnahmefällen durchsetzen, weil die wenigsten kirchlichen Mitarbeiter streng gläubig sind und weil bei zu viel Kirchlichkeit die Kundschaft weg bleibt - im Kindergarten vielleicht weniger, in den Beratungsstellen mit Sicherheit. Allerdings hieße das nach dem heutigen Stand, daß diejenigen, die kein kirchliches Angebot wahrnehmen wollten, häufig überhaupt keine Alternative hätten.

Die Sache hat aber noch eine andere Seite: Wer einen sozialen Beruf erlernen und ausüben will, kommt gar nicht so einfach an den Kirchen vorbei. Diakonie und Caritas stellen fast 90% der hauptamtlich in der freien Wohlfahrt Beschäftigten, 1993 hatte der Caritasverband 431.356 Beschäftigte, die Diakonie 401.510. Hinzu kommen kirchliche MitarbeiterInnen, deren Dienstherr die Pfarrei, die Diözese oder eine andere kirchliche Einrichtungen ist.

An kirchlichen Fachhochschulen studierten 1997 15 000 Frauen und Männer Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pflegemanagement¹². In Baden-Württemberg stehen 4 kirchlichen Fachhochschulen 3 nichtkirchliche gegenüber. So ganz Jacke wie Hose ist es nicht, welcher Geist an einer Fachhochschule weht. So mußte sich vor einigen Jahren ein Student einer katholischen Fachhochschule die Fortsetzung des Studiums mit Hilfe der Gerichte erstreiten, nachdem er sich als Schwuler geoutet hatte. Die Ausbildung ist prinzipiell so gestaltet ist, daß die StudentInnen in die gewünschte Richtung getrimmt werden. Oder wie es in der Studienordnung der katholischen Fachhochschule Norddeutschland heißt: "An einer katholischen Fachhochschule orientiert sich das Studium weltanschaulich an den Glaubensaussagen der katholischen Kirche. Diese Orientierung kommt in geeigneter Weise schon in den Studienbereichen zum Ausdruck. Das Fachangebot "Theologie" soll darüber hinaus spezielle philosophisch-theologische und religionspädagogische Angebote ermöglichen....."¹³ Letzteres heißt bei dieser Fachhochschule konkret: Jeder Student, jede Studentin ist verpflichtet, in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden Theologie zu belegen. Ob das fruchtet, sei dahingestellt, aber die Sache ist keineswegs so harmlos, wie der Hinweis im abi-Berufswahl-Magazin glauben machen will: **(Folie 9)** „Wie hältst du es mit der Religion? Die berühmte Gretchenfrage wird Bewerbern an den kirchlichen Fachhochschulen in der Regel nicht gestellt. Jeder sollte sich jedoch selbstkritisch damit auseinandersetzen, ob er die von der Hochschulleitung vorformulierten Bedingungen und Erwartungen akzeptieren kann.....“¹⁴ Wie frei sind die StudienbewerberInnen in dieser „selbstkritischen Auseinandersetzung“, wenn die Auswahl an nichtkirchlichen Ausbildungsstätten gering ist?

Nach der Fachhochschul- oder Fachschulausbildung beginnt dann nicht die große Freiheit, sondern nicht wenige AbsolventInnen sind angewiesen, daß ein kirchlicher Träger sie nimmt. Das bedeutet**(Folie 10)**

1. kein Streikrecht, keine betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsrecht **(Folie 11)**
1. Verlust der Stelle bei Kirchenaustritt
1. Verpflichtung zum Leben entsprechend kirchlichen Normen auch außerhalb der Arbeitszeit; bei gravierender Zuwiderhandlung droht Verlust des Arbeitsplatzes
1. Verpflichtung in der Öffentlichkeit keine Positionen zu vertreten, die denen der Kirche entgegenstehen
1. Identifizierung mit den Zielen des kirchlichen Trägers.

(Folie 12)

Insgesamt waren in der Bundesrepublik im ersten Halbjahr 1999 35,6 Millionen Frauen und Männer erwerbstätig.¹⁵ Wenn man lediglich die Million Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen rechnet, die bei Caritas und Diakonie beschäftigt sind, so können 2.8% der Erwerbstätigen nur eingeschränkt von ihren Grundrechten Gebrauch machen. Wer sich in der Sozialbranche umtut, bekommt nicht selten zu hören: „Eigentlich wäre ich schon längst aus der Kirche ausgetreten, aber weil ich bei einem kirchlichen Träger arbeite / weil ich eventuell mal bei einem kirchlichen Träger arbeiten werde, bleibe ich sicherheitshalber drin.“ In den neuen Bundesländern gibt es immer wieder Fälle, in denen kirchliche Träger zunächst eine Einrichtung für einen Appel und einen Ei übernommen haben, dann Zuschüsse von der öffentlichen Hand fordern und erhalten und schließlich verlangen, daß sich die MitarbeiterInnen taufen lassen bzw.

¹² Quelle: abi Berufswahl Magazin 1/98. S. 26

¹³ Studienordnung der katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Studiengang Sozialwesen, Abschnitt III (Studienstruktur), Absatz 7 (Theologie)

¹⁴ abi Berufswahl-Magazin 1/1998, S. 25

¹⁵ Frankfurter Rundschau 27.10.99

in die Kirche eintreten. Mit Sicherheit werden die Kirchen an diesem Personenkreis keine Freude haben, was das kirchliche Engagement anbetrifft, aber zur Schönung der Mitgliederbilanz taugt die Praxis allemal. Die Mitgliederzahl ist dann wieder ein Argument, daß die Kirche als Träger von Ausbildungsstätten und sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden muß. So etwas nennt man ein selbstreferentielles System.

8. Das Beispiel Schwangerschaftskonfliktberatung

(Folie 13) Lange vor der Verabschiedung des neuen Abtreibungsrechts und noch länger vor dessen Zurückweisung durch das Bundesverfassungsgerichts, saßen die Kirchen in den Startlöchern: „...In dem Brief hatte Kanzleramtsminister Rudolf Seiters (CDU) dem Mainzer Bischof versprochen, die Bundesregierung wolle versuchen, das Bundesberatungsgesetz zum Paragraphen 218 doch noch zu verabschieden.... Lehmann hatte in seinem Schreiben den Bundeskanzler beschworen, es wäre ‘bestürzend’, wenn das Gesetz nicht zustande käme. Die Bischöfe hielten die Verabschiedung dringend für notwendig.... Die Bischöfe hätten ‘erneut ihr Interesse an der Beratung dokumentieren wollen, ohne sich in die politischen Auseinandersetzungen der Parteien einmischen zu wollen’“. ¹⁶

Das Interesse ist zwischenzeitlich deutlich geschwunden und ich als Staat wäre eigentlich ganz schön sauer: Zunächst reiße man sich ein Bein raus, um den Kirchen entgegenzukommen und nach wenigen Jahren heißt es: „April, April“. Statt dessen hören wir Beschwörungen: die katholische Kirche möge doch und solle doch bitte, bitte.

Daß sich die katholischen Beratungsstellen noch nie an die staatlichen Vorgaben gehalten haben, sondern das Bundesberatungsgesetz in höchst eigenwilliger Weise interpretierten, wurde die ganzen Jahre unter den Teppich gekehrt. Am 21.11.99 verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz die „Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“. Darin stellen die Bischöfe zunächst fest, daß die katholische Kirche sich nicht mit der gesetzlichen Lage abfinden wird.¹⁷ Den Beraterinnen, werden bei Nichteinhaltung der bischöflichen Richtlinien „arbeitsrechtliche Konsequenzen“ angedroht ¹⁸. Während das Schwangerschaftskonfliktgesetz in § 5 Abs.2 Nr.1 ausdrücklich festlegt, daß eine Gesprächs- und Mitwirkungspflicht der Frau nicht erzwungen werden darf und § 6 Abs.2 desselben Gesetzes der Frau ausdrücklich das Recht zugesteht, anonym zu bleiben, bestimmen die bischöflichen Richtlinien in § 5 Absatz 3: „Der Nachweis wird nicht ausgestellt, wenn „die ratsuchende Frau sich nicht auf eine Beratung im Sinn dieser Richtlinien eingelassen hat“. Und das heißt „Eine Beratung ist nur möglich, wenn sich die Ratsuchende ihrerseits auf das gemeinsame Bemühen um Konfliktherhellung und Konfliktüberwindung im Beratungsgespräch einläßt“¹⁹. Der Nachweis darf ferner nicht ausgestellt werden, wenn „die ratsuchende Frau der Beratungsstelle gegenüber anonym geblieben ist“ und schließlich wenn „die beratende Person die Beratung als noch nicht abgeschlossen ansieht“.²⁰ Obwohl schließlich das Bundesgesetz bestimmt (§7 Abs. 3 Sch KG), daß der Beratungsschein auch bei Eilbedürftigkeit zu erteilen ist, heißt es in den Bischöflichen Richtlinien „Katholische Beratungsstellen

¹⁶ Frankfurter Rundschau vom 17.1.90: FDP ist erstaunt über Briefe

¹⁷ Vorläufige Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, in: Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 21 vom 20.12 1995, S. 378 -388, 378: „Das am 25. August 1995 verkündete Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) bedeutet trotz einiger Verbesserungen eine weitere Verschlechterung des Lebensschutzes. Deshalb wird sich die katholische Kirche mit diesem Gesetz nicht abfinden.“

¹⁸ Bischöfliche Richtlinien, a.a.O. § 16

¹⁹ Bischöfliche Richtlinien, a.a.O. § 2 Absatz 2

²⁰ Bischöfliche Richtlinien, a.a.O., § 5 Absatz 3

lehnen eine Beratung dann ab, wenn für die beratende Person offensichtlich ist, daß eine Beratung im Sinn dieser Richtlinien wegen eines bestehenden Zeitdrucks nicht möglich ist.“²¹ Daß schließlich in den ganzen Richtlinien kein Wort über die Entscheidungsfreiheit der Frau verloren wird, sondern alle Interventionen nur auf die „Ermutigung“ der Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft abgestellt sein müssen, versteht sich fast von selbst. Dazu gehört auch, daß den Beraterinnen ausdrücklich untersagt wird, auf Einrichtungen hinzuweisen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, oder beim Ausfüllen von Anträgen zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen behilflich zu sein.²²

Viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern, wie schikanös z.B. pro familia von staatlicher Seite behandelt wurde. Immer wieder gab es Versuche z.B. von einzelnen Landräten, diesen Beratungsstellen den Geldhahn zuzudrehen, weil sie angeblich nicht im Sinne der staatlichen Richtlinien arbeiten würden. Die Angst vor „U-Booten“, das heißt Frauen, die als agents provocateurs irgendeine Inkorrektheit aufspüren und denunzieren, ging bei diesen Stellen damals um.

Über die katholischen Beratungsstellen hielt der Staat seine Hand, obwohl die Verstöße gegen das Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz offensichtlich sind. Wie von Seiten der Bundesregierung hier weggeschaut, die Interpretation überdehnt wurde, spottet jeder Beschreibung, wie die Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag vom 26.11.96 beweist.²³ **(Folie 14)** Abschließend teilt die Bundesregierung in dieser Zusammenfassung mit: „Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, die Anlaß dazu geben, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen“. Eigentlich wären ja nicht die gesetzlichen Vorgaben, sondern deren **Einhaltung** durch die katholischen Beratungsstellen zu überprüfen gewesen. Aber vielleicht müssen wir für diesen mannhaften Satz dankbar sein. Schließlich hatten die Bischöfe angekündigt, sich nicht mit dem Gesetz abzufinden und was läge da näher, als daß die Bundesregierung überprüft, ob das Bundesgesetz den Richtlinien der Bischöfe standhält und nicht umgekehrt. Das ist keineswegs nur ironisch gemeint. Als am 11.1.1998 der erste Papstbrief zum Beratungsschein eintraf, befand nicht nur Kardinal Wetter, jetzt müsse sich auf „staatlich-politischer Seite etwas bewegen“.²⁴ Zwar widersprachen damals PolitikerInnen aller Couleur, aber ich bin mir keineswegs sicher, ob das Maß staatlicher Selbstdiskreditierung bereits ausgeschöpft ist. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten sehen, wie dehnbar der Staat seine eigenen Vorgaben interpretiert, wenn es darum geht, die Kirchen mit ihm Boot zu haben. Eine Dehnbarkeit von der SozialhilfeempfängerInnen, AsylbewerberInnen und andere nur träumen können. Bei diesen wird strikt nach dem Buchstaben des Gesetzes entschieden, ob es nun menschlich oder auch nur vernünftig ist oder nicht.

Den aktuellen Konflikt in der katholischen Kirche um den vom Papst diktierten Ausstieg aus der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung kann ich als bekannt voraussetzen.

Die EKD beklagt sich in der Person ihres Ratsvorsitzenden Präses Manfred Kock, daß sich „der Unmut pauschal gegen die Kirche richte“. Es sei ein Gebot der Sorgfalt und auch der Redlichkeit, zwischen den Auseinandersetzungen in der römisch-katholischen Kirche und in anderen Kirchen zu unterscheiden, zitieren ihn die Westfälischen Nachrichten²⁵

²¹ Bischöfliche Richtlinien, a.a.O., § 4

²² Bischöfliche Richtlinien, a.a.O., § 6

²³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe der PDS - Drucksache 13/6033 - Katholische Kirche und „Schwangerschaftskonfliktberatung“ vom 26.11.96

²⁴ „Kardinal Wetter fordert anderes Abtreibungsrecht. Frankfurter Rundschau vom 28.1.99

²⁵ Westfälische Nachrichten vom 25.9.99 : Katholiken-Streit schädigt auch evangelische

Hier aber auch grundsätzlich muß gefragt werden, inwieweit sich die protestantischen Kirchen diese Reaktion nicht selbst zuzuschreiben haben. Als Bischöfin Käßmann jüngst meinte, auf katholischer Seite gebe es einen Vorrang „starrer Lehre“ vor dem Leben, so wurde selbst diese von zarter Kritik angehauchte Zustandsbeschreibung laut Welt “in führenden EKD-Kreisen als unglücklich bewertet“.²⁶ Man kann nicht zur gleichen Zeit ein unverwechselbares protestantisches Kirchen-Profil haben wollen und jede Abgrenzung von der katholischen Kirche vermeiden wollen. Da muß man sich schon entscheiden, was einem wichtiger ist: Daß man nicht in einen Topf geworfen wird oder daß man die Vorteile behält, die das „Arm in Arm“ mit der katholischen Kirche gegenüber dem Staat bringt. Beides zusammen geht nicht.

Zudem sollte nicht vergessen werden, daß es auch innerhalb der EKD eine qualifizierte Minderheit gibt, die in die katholischen Fußstapfen treten will und für einen Ausstieg aus dem staatlichen Beratungssystem plädiert²⁷. Es ist somit eine ähnliche Entwicklung wie bei den Psychologischen Beratungsstellen denkbar, wo es von den jeweiligen landeskirchlichen Mehrheitsverhältnissen abhängt, ob eine Konfliktberatungsstelle im staatlichen Verbund bleiben kann oder nicht.

Zurück zu der Situation in der katholischen Kirche.

Ich möchte nicht unterlassen zu erwähnen, daß ich in einem Punkt mit Herrn Dyba absolut einer Meinung bin: Die von der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr '99 gefundene Schein-Lösung war oberfaul. Sie widersprach nicht nur dem biblischen Wort: Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein. Das war eine Lösung auf dem moralischen Niveau eines Winkeladvokaten. Es zerstört das Rechtsempfinden, wenn man dem Staat mit Klage droht - wie es Bischof Lehman tat - falls dieser einen Beratungsschein, nicht als Beratungsschein im Sinne des Gesetzes anerkennt, obwohl auf ihm schriftlich festgehalten ist, daß er nicht für den gesetzlich dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden darf.

Es wirft allerdings ein beschämendes Licht auf unseren Staat und seine politische Klasse, daß es der Papst und Kardinal Ratzinger waren, die dem Finassieren ein Ende machten. Die PolitikerInnen überschlugen sich - bevor sie noch gefragt worden waren - mit Bekundungen, daß sie selbstverständlich auch diese Zumutung akzeptieren würden. Man verzeihe den altmodischen Ausdruck:

Wieviel Ehre hat dieser Staat im Leib, für den Beflissenheit gegenüber einer Kirche so schwer wiegt und die Fürsorge gegenüber den betroffenen Frauen nichts gilt. Denn ob das für die Frauen moralisch oder faktisch zu einem Problem werden könnte, von ihrem Recht auf straf-freie Abtreibung mittels eines Scheines Gebrauch zu machen, der genau dieses untersagt, stand nicht zur Debatte. Oder sind wir schon so weit, daß PolitikerInnen und staatliche Stellen den BürgerInnen auf diese Weile vermitteln wollen: Einen Fetzen Papier braucht man nur dann ernst zu nehmen, wenn jemand die Macht hat, das durchzusetzen, was drauf steht?

Katholische Kirche und Staat in Deutschland greifen im Moment nach dem nächsten Stroh-halm: Donum Vitae ist das Stichwort.²⁸ Katholische Laien sollen eine Organisation gründen

Kirche

²⁶ Gernot Facius „Beratungstreit in der EKD eskaliert - Evangelikaler Flügel: Nicht der Papst ist schuld, sondern die unklare Gesetzgebung“, in: Die Welt vom 17.10.99

²⁷ ebda

²⁸ Ein Vierteljahr nachdem ich diesen Abschnitt über die Totgeburt von „Donum Vitae“ geschrieben habe, sind meine Thesen schon weithin bestätigt worden: Der Sozialdienst katholischer Frauen ist bereits ausgestiegen, die Diskussion von den mir angesprochenen kirchenrechtlichen Fragen ist in vollem Gang. Da können Frau Schavan oder Herr Teufel sich in die Unterstützerliste für „Donum Vitae“ eingetragen

und die Beratung im staatlichen Rahmen weiterführen. Bevor zu viel Euphorie aufkommt, sollte einiges bedacht werden: Eine Einrichtung wie Donum Vitae kann nach katholischem Kirchenrecht kein kirchlicher Verein sein. Dazu bräuchte es die bischöfliche Anerkennung. Die wird es nicht geben, nicht nur von den Hardlinern nicht, sondern von den sogenannten progressiven Bischöfen auch nicht. Denn diese haben als Kleriker gemäß c. 273 CIC „dem Papst... Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen“. Die Gehorsamspflicht würde verletzt, wenn irgendeine Anerkennung, irgendeine ideelle oder finanzielle Unterstützung für einen Verein wie Donum Vitae erfolgte. Kein Pfarrer dürfte in seinem Pfarrblatt auf diese Beratungsstelle aufmerksam machen.

Falls die Sache überhaupt organisatorisch funktionieren würde, hätte der Staat mitnichten eine Beratung durch die katholische Kirche, sondern lediglich eine Beratung durch einen Verein, dessen Mitglieder katholisch sind.

Aber darin steckt ein weiteres Problem: Jeder Bischof ist verpflichtet, in seinem Sprengel für die Einhaltung päpstlicher Vorschriften zu sorgen. Mag sein, daß mancher vornherum zu der Frau vom Sozialdienst katholischer Frauen sagen möchte: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ um ihr hintenrum dankbar die Hand zu schütteln. Aber was, wenn freundliche Kollegen dieses Unterhirten ihn beim römischen Oberhirten denunzieren oder ihn selbst auffordern, gegen diese Frau c 1371 n 2 CIC anzuwenden, der den zuständigen Bischof verpflichtet, beharrlichen Ungehorsam gegenüber Anordnungen des Apostolischen Stuhls mit einer gerechten Strafe zu belegen? Was passiert mit der Beraterin, wenn der Verein pleite geht oder sie aus irgendwelchen andern Gründen eine Stelle im kirchlichen Dienst sucht? Die Tätigkeit bei Donum Vitae wäre da ganz gewiß nicht überall eine Empfehlung. Man darf gespannt sein, wie die Damen und Herren vom Zentralkomitee der Katholiken, die jetzt den Mund so voll nehmen, zurückrudern werden, wenn die kirchenrechtliche Realität sie eingeholt hat.

Die katholische Schwangerschaftskonfliktberatung ist tot. Es mag noch die eine oder andere Form der künstlichen Beatmung geben und um die Ausstellung des Totenscheins wird man sich noch einige Zeit drücken. Der Staat täte allerdings gut daran, sich den Tatsachen bald zu stellen, falls er nicht Wert darauf legt, vollständig düpiert da zu stehen.

9. Das Beispiel Religionsunterricht

Die Geschichte von der unglücklichen Liebe des Staates zu den Kirchen könnte sich im Bereich des Religionsunterrichts über kurz oder lang wiederholen. Im Moment leben wir in zwar noch in einer Phase in der sich Staat und Kirche wechselseitig versichern, wie absolut unentbehrlich der Religionsunterricht für die Gesellschaft ist.

(Folie 15) Daß die Gesellschaft, insonderheit die betroffenen Schülerinnen und Schüler das anders sehen, ist ein bekanntes Phänomen und tut nichts zur Sache. Vater Staat und Mutter Kirche wissen besser, was uns frommt. Wenn man sich die repräsentative Umfrage von 1999 unter 14--18 jährigen SchülerInnen nach ihrem Wunschstundenplan ansieht, so kann man auf alle Fälle nicht sagen, daß es hier nach dem Motto „wie mache ich mir einen schlauen Lenz?“ geht. Um so frappierender ist die negative Bewertung des Religionsunterrichts: 42% der Befragten - so **viel** wie in sonst keinem Fach - wollen **weniger** Religionsunterricht und nur 6% - so **wenig** wie nirgends sonst - wollen **mehr**. Mit einem Minus von 36% per Saldo hält der Religionsunterricht einen einsamen Negativ-Rekord. Als nächstes kommen Musik mit einem per Saldo - Wert von - 9% und Physik mit - 8%..

Die Umfrage bestätigt, was schon längst bekannt ist: Keinem anderen Fach stehen die Schüle-
rInnen und Schüler so gleichgültig gegenüber.²⁹ Nicht zuletzt aus diesem Blickwinkel stelle
ich die Frage nach der Wirksamkeit des Religionsunterrichts aufs Neue - und bin sicher, daß
ich wieder keine Antwort darauf bekommen. Dennoch: Wie effizient kann ein Unterricht sein,
an dem die meisten kein Interesse haben?

Daß Religionsunterricht - wie das gesamte, in Europa einmalige System kirchlich-staatlicher
Verflechtungen - für die Kirchen ineffektiv ist, bekommen wir zwar von ihren Vertretern tag-
täglich bestätigt. Aber - merkwürdig, merkwürdig - keiner will es hören. Oder wie anders
denn als Beweis der Ineffizienz soll man es verstehen, wenn Bischof Lehmann nach 50 Jahren
bundesrepublikanischer Kirchenunterstützung feststellt, daß in weiten Teilen Deutschlands
nicht eine "Neuevangelisierung" , sondern eine "Erstevangelisierung" nötig sei. Immer mehr
Deutschen seien die grundsätzlichen transzendenten Begriffe unbekannt. Der Gott des katho-
lischen Glaubensbekenntnisses habe mit der deutschen Gesellschaft immer weniger zu tun.³⁰

Der vormalige Hannoveraner Landesbischof Hirschler plädierte 1998 für die Beibehaltung des
konfessionellen Religionsunterrichts mit dem Argument, die Schüler sollten erst den eigenen
Stallgeruch kennenlernen³¹. Damit gab er unfreiwillig zu verstehen, daß den Kindern der Un-
terschied zwischen katholisch und evangelisch erst in der Schule beigebracht werden muß, da
offensichtlich den Eltern - die durchaus in den Genuß schulischer religiöser Erziehung ge-
kommen sind - diese Unterschiede nicht bekannt oder gleichgültig sind. Noch weiter geht der
Leiter des Religionspädagogischen Amtes in Oberhessen, Pfarrer Martini: Oft sei das Fach
Religion „für die Schüler die erste Berührung mit Fragen der Religion“³² Wenn neun bis drei-
zehn Jahre Religionsunterricht bei den Eltern nichts gefruchtet haben, wieso sollte er dann bei
den Kindern erfolgreicher sein? Aber in Nibelungentreue stehen die PolitikerInnen - bis auf
wenige Ausnahmen - zum Religionsunterricht und zwar zum konfessionellen. „Grüne glauben
an Religionsunterricht“ titelte die TAZ am 18.3.1999 und zitiert Gunda Röstel und Christa
Nickels: Die Grünen wollen nicht am konfessionellen Religionsunterricht als ordentlichem
Schulfach rütteln. Auch nach der deutschen Vereinigung bestehe kein ernstzunehmender An-
laß, den Grundgesetzartikel zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu ändern.³³ In
einem Vortrag „Der Religionsunterricht in der Schule - Probleme und Entwicklungen“ sprach
sich die NRW-Bildungsministerin Gabriele Behler (SPD) für die Beibehaltung des konfessio-
nellen Religionsunterrichts aus. Die Begründung ist ebenso apart wie aufschlußreich: In einer
Zeit, in der viele Eltern ihre Kinder nicht mehr zum Religionsunterricht schickten, sei sie
nicht daran interessiert, die Kirche durch einen **allgemeinen**³⁴ Ethikunterricht zu schwächen.
(Anmerkung in Klammern von mir: Die Kirchen durch einen **speziellen** Ethikunterricht zu
stärken, in dem man diesen möglichst unattraktiv macht, liegt aber durchaus in der Intention

²⁹ Vgl. Renate Köcher, Religionsunterricht - zwei Perspektiven. in: Sekretariat der Deutschen Bi-
schofskonferenz (HG), Religionsunterricht - aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven, Bonn 1989,
S. 22-60, S. 35 -37: „..... Der Beliebtheitsgrad des Faches ist jedoch enttäuschend.... Der
Religionsunter-
richt hat heute weniger mit Antipathien der Schüler zu kämpfen als mit Desinteresse... Das besondere Charak-
teristikum des Religionsunterrichts ist heute, daß er weniger als jedes andere Fach die Schüler berührt und ein-
deutig positive oder negative Reaktionen auslöst... Bei keinem anderen Fach ist der Anteil der Schüler,
die weder eine besonders positive noch eine eindeutig negative Beziehung zu dem Fach entwickelt haben
ähnlich hoch...“

³⁰ Andreas Englisch, Bischof Lehmann beklagt die Abkehr der Europäer vom Katholizismus - Die stille
Erosion des Glaubens in: Hamburger Abendblatt vom 16.10.99

³¹ VKRG: „Schüler sollen 'erst eigenen Stallgeruch kennenlernen' -Landesbischof Hirschler für kon-
fessionellen Religionsunterricht. Quelle: Religionspädagogisches Institut Loccum . Die Äußerungen fielen auf
einer Tagung der Evangelischen Stadtakademie in Göttingen vermutlich am 27./28.6.98

³² Kathleen Niepmann „Konfessioneller Unterricht in Religion nicht mehr zeitgemäß“ in Giessener
Anzeiger vom 17.8.99

³³ taz Nr. 5789 vom 18.3.1999 Seite 7

³⁴ Hervorhebung durch U.N.

der Ministerin.) Vielmehr - so Frau Behler - sei es nötig, einen auf die jeweilige Konfession bezogenen Religionsunterricht anzubieten, der sich von anderen Fächern spezifisch abgrenze. Damit wolle sie auch der Auffassung widersprechen, daß staatliche Schulen "atheistisch" wirkten. Schule verursache nicht Entwicklung, sondern sei Entwicklungen ausgesetzt und müsse darauf aktiv reagieren.³⁵ Mit anderen Worten: Es geht nicht darum, die Schule den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, sondern ihnen entgegenzutreten und die Kirchen zu stützen. Nun ist es sicher nicht Aufgabe des Staates, jeder gesellschaftlichen Entwicklung hinterherzuhoppeln wie der Hase dem Igel. Gegenzusteuern kann durchaus angesagt sein. Allerdings muß das mit einer hinreichenden Begründung geschehen. Aber was ist das für eine Anmaßung gegenüber der Gesellschaft zu sagen: Gerade weil ihr keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr wollt, kriegt ihr ihn erst recht!

In Artikel 7 Absatz 2 GG heißt es: „Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“ Angesichts des Befundes wäre es naheliegend, die Eltern zu fragen, welchen Religionsunterricht sie für ihre Kinder wollen. Vorsichtshalber tun das weder Staat noch die Kirche. Sie sind sich **gegen** die Gesellschaft einig, daß alles beim alten bleiben soll.

Allerdings ist diese Einigkeit nur vordergründig. Denn unter der **kirchlichen** Decke rumort es. Im Grunde geht es um eine ähnliche Problematik wie bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zwischen den Vertretern der reinen Lehre und denen, die sich der Welt angleichen wollen. Katholische wie protestantische Hardliner sehen mit Unbehagen die Entwicklung des Religionsunterrichts hin zu einer Vermittlung von ein bißchen civil religion. Pater Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck formuliert: "Es ist genau nicht Aufgabe der Kirche und des durch sie verantworteten Religionsunterrichts, als geistlicher Büttel des Staates die Schüler zu bürgerlichem Wohlverhalten zu erziehen."³⁶ Pater Augustinus ist nicht irgendwer, sondern wäre um ein Haar Erzbischof in Köln geworden. Aber Herr Rau wählte aus der römischen Liste Meisner, Dyba und Pater Augustinus dann das - vermeintlich? - geringste Übel aus. Es ist keineswegs auszuschließen, daß Vertreter dieser Richtung sich über kurz oder lang für den Ausstieg aus dem schulischen Religionsunterricht stark machen. Entsprechende Stimmen gibt es im protestantisch-evangelikalen Bereich ebenso wie im katholischen. Denn tatsächlich ist im schulischen Religionsunterricht das, was von reaktionärer Seite gewollt wird, je länger desto weniger zu leisten: Glaubensvermittlung. Und ehe es vollends so läuft - und es läuft bereits weithin so³⁷ - wie in jenem Witz, wo ein RU-Schüler einen LER-Schüler fragt: „Was macht ihr im Religionsunterricht?“ und dieser antwortet: „Drogen, Sex und Entwicklungshilfe. Und was macht ihr?“ - „Drogen, Sex und Entwicklungshilfe“, soll die Notbremse gezogen werden.

Das ist das Dilemma der Kirchen: Sie sind „Gegen eine Schulreligion ohne Profil“³⁸ oder - wie die Protestanten sagen - „gegen Verflachung“³⁹, aber wenn sie sich profilieren, dann

³⁵ Behler für konfessionellen Unterricht, in: Kölner Rundschau vom 15.3.99

³⁶ Pater Augustinus Heinrich Graf Henckel von Donnersmarck (Katholisches Büro Bonn), Ersatzfach - ja, aber: Wer bestimmt die Inhalte, in der GEW-Zeitschrift nds 8/96 S. 3:

³⁷ „Aber Katholik Miguel etwa ist bei den Evangelischen gelandet und sagt, der Lehrer nehme bewußt genau den gleichen Unterrichtsstoff durch wie die Ethik-Gruppe. Und auch die Themen des katholischen Religionsunterrichts seien praktisch davon nicht zu unterscheiden: Soziales, andere Religionen, Sekten.“ Irgendwie geht es um den Leib Christi - Das Thema Kirche interessiert die Schüler einer zehnten Klasse nicht gerade brennend. in: Frankfurter Rundschau vom 10.6.98

³⁸ „Gegen eine Schulreligion ohne Profil - Katholische Bischöfe informieren über den Religionsunterricht“ in: FAZ vom 26.8.99

³⁹ „Religionsunterricht darf nicht verflachen“ in: Rheinischer Merkur Nr. 38 vom 19.9.97, S. 30: „Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Klaus Engelhardt, hat sich gegen

schläft ihr Klientel ein. Transsubstantion, Rechtfertigungslehre, Auferstehungslehre, Reformation, Papsttum, selbst die Frage, nach Gott sind nun einmal nicht das, was die Jugend umtreibt. Der **faktische** Verzicht auf das konfessionelle, ja auf das christliche Profil, der gang und gäbe ist, muß aber nicht nur den Hardlinern ein Dorn im Auge sein. Mindestens ebenso gefährlich ist es, wenn bei denen, die den Religionsunterricht aus Steuergeldern **bezahlen** und bei denen, die ihn genießen die Frage auftaucht: Wieso dasselbe Produkt in drei- oder vierfacher Ausfertigung?

Die andere Strömung, die derzeit noch die Mehrheit hat, verfährt nach der Devise „Dabei sein ist alles“ und schätzt den Religionsunterricht als „einzigartige Möglichkeit für die Kirche, kontinuierlich mit der nachwachsenden Generation in Begegnung zu treten... Für den weitaus größten Teil der Kinder und Jugendlichen ist eine religiöse Erziehung im Elternhaus nicht mehr gewährleistet... Noch begrenzter ist die Zahl derjenigen, die in der Bindung an eine kirchliche Gemeinde aufwachsen und hierbei zu ihrer christlichen Identität finden. Für sie alle bildet der RU die einzige Brücke zur Kirche.“⁴⁰ Darum geht es. Es wird „religiöse Bildung“ gesagt und „religiöse Bindung“ gemeint. Mit vielen schönen Worten soll das vernebelt werden und so nennt die baden-württembergische Kultusministerin die in Personalunion Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist, den Religionsunterricht „Dienst kultureller Diakonie der Kirche an der Gesellschaft“.⁴¹ „Kulturelle Diakonie der Kirche an der Gesellschaft“ hätte es zwar m.E. auch getan, aber man kann vielleicht gar nicht genug betonen, wie sehr es der Kirche um Service geht. Religionsunterricht ist nichts für die Kirchen, weiß auch Kardinal Wetter zu berichten: Es handle sich nicht um ein „Kirchenprivileg, sondern um einen Dienst am freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat, der ohne ein solides Wertefundament nicht existenzfähig“ wäre.⁴² Da haben wir wieder die Argumentationslinie. Wie in der Werbung wird suggeriert: **Du brauchst** das Produkt Religionsunterricht, lieber Staat, liebe Gesellschaft. Aber während wir gegenüber herkömmlichen Werbespots eine gewisse Immunität entwickelt haben, tun die magischen Beschwörungen und das Drohpotential wenn es um den Religionsunterricht geht, nach wie vor ihre Wirkung. Vielleicht ist ja doch was dran! Wenn der Religionsunterricht erst abgeschafft und die Gesellschaft daraufhin den Bach runter gegangen ist, ist es zu spät!

Einleitend zu diesem Abschnitt habe ich gesagt, beim Religionsunterricht könnte sich die Geschichte der unglücklichen Liebe des Staates zur Kirche wiederholen, daß nämlich der Staat sich zuerst im Interesse der Kirchen krumm legt und hinterher gesagt bekommt: Nein danke, wir haben es uns jetzt doch anders überlegt. Vermutlich werden die meisten von Ihnen das für übertrieben oder gar für das Wunschenken einer kirchenfernen Referentin halten. Aber das von mir entwickelte Szenario ist in Liechtenstein bereits Realität. Hier lehnte im Juli '99 Erzbischof Haas die Teilnahme des katholischen Religionsunterrichts an der mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft tretenden Vernetzung verschiedener Fächer ab. Religionsunterricht sollte im Rahmen des Fachs «Mensch und Umwelt» stattfinden. Statt dessen wird er nun weiter getrennt erteilt. Der Erzbischof verweigerte das notwendige Placet, weil er die Religion

eine 'Verflachung' des Religionsunterrichts gewandt. In einer multikulturellen und - religiösen Gesellschaft reiche pädagogische Distanz zu Religion und zur Wahrheitsfrage nicht aus, verteidigte der Landesbischof den konfessionellen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.“

⁴⁰ . Erzbischof Johannes J. Degenhardt, Entwicklungsperspektiven des Religionsunterrichts für die 90er Jahre, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Religionsunterricht - Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven, Bonn 1989, 7 -21, 14

⁴¹ „Wenn die Kirche zur Schule geht - Streitfall Religionsunterricht“ in : Mainzer Bistumsnachrichten vom 19.6.99

⁴² Kardinal Wetter kritisiert Pflichtfach LER in Brandenburg - Es gibt ein Recht auf den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, in : Ordinariatskorrespondenz Erzbistum München und Freiburg, 19. 12. 1998

«nicht einfach als eine Umweltsache» betrachtet: «Es geht dabei um mehr, nämlich um die Beziehung Mensch und Gott, Gläubige und Kirche.» Zudem richte sich der Religionslehrplan zu wenig an die Lehre der Katholischen Kirche.⁴³

Fächerverbände, in denen Religionsunterricht eingebunden wird, sind ja gerade auch bei den sich progressiv dünkenden Grünen in. Ich halte das sowieso für den Einfall strategisch denkender kirchlicher Kreise, die sich ihren Einfluß sichern und womöglich noch auf SchülerInnen anderer Weltanschauungen ausdehnen wollen. Aber das sei - ebenso wie die damit zusammenhängende verfassungsrechtliche Problematik - dahingestellt. Auf alle Fälle sollte man staatlicherseits wissen, daß man sich auf ein Projekt mit ungewissem Ausgang einläßt. Als Bischof Lehmann sich 1990 für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen dringend an die Adresse, hätte man warnende Stimmen auch abgetan. Kein Jahrzehnt später ist dem Staat der Partner, auf den er so viel Wert legte, abhanden gekommen.

Aber Religionsunterricht im Fächerverbund hat noch einen anderen Haken: Das Gewurschtel angesichts sich überschneidender Landes-, Bistums- und Landeskirchengrenzen möchte ich sehen, wenn der eine Bischof nein, sein protestantischer Kollege ja sagt und ein dritter noch eine Extrawurst haben will.

Damit bin ich da, wo ich eigentlich hin will: Mir fällt auf, daß in der ganzen Diskussion um den Religionsunterricht ein Bereich völlig unter den Tisch fällt, der mir ein Dreh- und Angelpunkt zu sein scheint: Lieber Staat, so möchte ich fragen, wie willst du die Sache mit dem Religionsunterricht in Zukunft organisatorisch und finanziell auf die Reihe bekommen?

Jede Woche laufen zwei Schulstunden - in manchen Bundesländern sogar drei - in drei- bis vierfacher Besetzung ab. Freundlich gerechnet: Katholischer Religionsunterricht, evangelischer Religionsunterricht, Ethikunterricht, Islamunterricht. Daß in eigenen Bundesländern z.B. griechisch-orthodoxer Religionsunterricht ebenfalls ordentliches Lehrfach ist⁴⁴, daß die Zeugen Jehovas und andere Denominationen ihre nicht minder berechtigten Ansprüche auch anmelden werden und daß Evangelikale sowohl gegen den „verflachten“ evangelischen Religionsunterricht wie gegen die Alternative Ethikunterricht Sturm laufen, vernachlässigen wir der Einfachheit halber. Es reicht auch so.

Viermal mehr oder minder dieselbe Veranstaltung, das bedeutet: Mehrere Klassen, vielleicht eine ganze Klassenstufe muß zusammengefaßt werden. In der zehnten Klasse gibt es vielleicht genügend Protestanten, aber um die acht notwendigen SchülerInnen für den Islamunterricht beizubekommen, muß die 9. Klasse dazu genommen werden. Nimmt man aber die 9. Klasse dazu, hat man 35 Protestanten, mithin müßten die geteilt werden. In der 9. und 10. Klasse sind aber nur 7 SchülerInnen, die am Ethikunterricht teilnehmen sollten, dafür sind in der 11. Klasse 15 von dieser Spezies. Soll man die 7 jetzt zu den 15 tun? Frei geben kann man ihnen ja nicht, wegen der Bedeutung der Werteerziehung und der Aufsichtspflicht. Falls der entnervte Schulrektor auf die Idee verfällt, Religionsunterricht grundsätzlich auf den Nachmittag zu verlegen, kriegt er Ärger. Religionsunterricht darf in verschiedenen Bundesländern noch nicht mal auf die Vormittags-Randstunden gelegt werden, geschweige denn auf den Nachmittag. Angesichts von Unterrichtsausfall, zu großen Klassen, Wegfall von AG's kommt bei Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen Freude auf.⁴⁵

⁴³ Haas' Konservative Restauration -In Liechtenstein wird die Katholische Kirche konsequent auf Haas-Kurs gebracht, in: Die Südostschweiz vom 9.8.99

⁴⁴ Vgl. „Griechische Orthodoxie - die drittgrößte Konfession in Deutschland - Leben aus Tradition. In: Rheinischer Merkur 9/98

⁴⁵ Erst auf der Tagung wurde ich damit konfrontiert, daß man zur Vermeidung der von mir beschriebenen organisatorischen Problem in Bayern wieder so weit ist, die Klassen nach Konfessionen zusammen zu setzen. Also das Modell der alten Konfessionsschule! So weit hat meine Fantasie in der Tat nicht erreicht. Ich bin gespannt, wie weit die Fantasie der Schulbehörde geht, wenn z.B. der Unterricht in verschiedenen Fremdsprachen dazu kommt. Verblüffend finde ich allerdings immer wieder die Leidensfähigkeit der Eltern, die nicht auf die Barrikaden steigen, wenn Kinder aus demselben Wohngebiet aus

Die organisatorischen Probleme sind das eine. Die finanzielle Frage ist das andere. Es geht dabei zum einen um die Finanzierung des Vierfach-Unterrichts, zum andern um die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Denn das ist Sache des Staates: Für die Einrichtung eines Studienganges Ethik in Baden-Württemberg werden 63 Millionen DM veranschlagt, die Ausbildung zum islamischen Religionslehrer wird sicher auch nicht preiswerter zu machen sein, die katholischen und evangelischen Ausbildungsstätten kosten auch das ihre und wenn schließlich noch weitere Gruppen einen Stück von dem Kuchen haben wollen, gibt es ein Problem weniger: Um die Verteilung des Geldes für die restlichen Schulfächer muß nicht mehr gestritten werden, weil nichts mehr da ist.

Während ich das schreibe, berichtet die Frankfurter Rundschau über die Verleihung des ersten Friedenspreises an die Frankfurter Heinrich-Kraft-Schule. 5000 DM erhält diese Schule mit 2/3 Ausländeranteil aus 40 Nationen für ihr beispielhaftes Engagement bei der Gewaltprävention. In dem Artikel ist viel vom Einsatz von LehrerInnen und SchülerInnen die Rede und kein Wort vom Religionsunterricht. Der letzte Abschnitt lautet: „Im laufenden Jahr tragen die gewonnenen Preisgelder dazu bei, die Kosten zu decken. Dann muß die Schule weitersehen. Reguläre Mittel gibt es für das Konzept nicht.“⁴⁶

10. Wenn die Kirchen könnten, wie sie wollten.....

„Erfahrungen aus der Eheberatung bestätigen, daß voreheliche sexuelle Bindungen die Wahl des richtigen Ehepartners eher erschweren als erleichtern. Solche Bindungen sind meist sehr stark, und ist in der Begegnung der Geschlechter erst einmal die Schamschwelle zum sexuellen Miteinander überschritten, ergibt sich häufig ein unkritisches Hinnehmen des Partners. .. Die vollzogene körperliche Bindung erstickt die Freiheit der Wahl im Hinblick auf den zukünftigen Ehepartner in einer Woge von Gefühlen und triebhaftem Überraantwerden. ‘Liebe macht blind’, sagt ein Sprichwort. Es sollte deutlicher heißen: ‘körperlich-sexuelle Beziehung schlägt mit Blindheit und Urteilslosigkeit.’“⁴⁷ Solches und anderes ist in einer Broschüre zu lesen, das ich im Sommer ‘99 in einer kleinen Dorfkirche erstanden habe. „Ja, auf dem Dorf!“, werden jetzt welche sagen, „in der Stadt werden Sie so etwas nicht finden!“. In der Tat. Darauf will ich hinaus: Wie verhalten sich die Kirchen, wenn kein gesellschaftlicher Druck Anpassung erforderlich macht?

Ein Blick über die Grenzen unseres halbsäkularisierten Landes läßt nichts Gutes vermuten: Solange in Italien und Spanien die katholische Kirche das Sagen hatte, gab es keine Ehescheidung. „Bis daß der Tod euch scheidet“ war bis vor zwanzig Jahren die Devise - auch für Nichtkatholiken. Erst der sinkende gesellschaftliche Einfluß der Kirchen ließ die Einführung einer staatlichen Ehescheidung zu.

Zum Kummer des Papstes hat der Sittenverfall auch Teile der katholischen Kirche selbst erfaßt. Bereits 1994 gab es eine ähnliche Situation wie jetzt mit der staatlichen Schwangerenkonfliktberatung: Ein Teil der deutschen Bischöfe wollte wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zulassen. **(Folie 16)** Mit bekanntem Ergebnis: „Rom zwingt Bischöfe zum Widerruf - Vatikan erteilt deutschen Bischöfen Abfuhr im Streit um Geschiedene“ titelten die

konfessionellen Gründen in verschiedene Klassen gesteckt werden.

⁴⁶ „Wichtigstes Lernziel ist, miteinander auskommen“ in: Frankfurter Rundschau vom 3.11.99. S. 25, s.a. „Erster Friedenspreis für die Heinrich-Kraft-Schule, F.R. 3.11.99. S.23

⁴⁷ Reinhold Ortner, Sexuelle Beziehungen vor der Ehe? - Psychologische Überlegungen, Steyler Verlag, Nettetal, ³1992, 11

Zeitungen.⁴⁸ Rom verbot die deutsche Praxis - höchstens wenn die Wiederverheirateten „sich der Akte ... enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“⁴⁹ sei eine Ausnahme möglich. Die Sache wirbelte damals nicht so viel Staub auf, weil so viel Geschiedene dann auch nicht zu den Sakramenten strömen und weil - anders als bei der Schwangerschaftskonfliktberatung - Rom schlecht überprüfen kann, wie es der einzelne Pfarrer hält. Deshalb kommt es zu typisch katholischen Lösungen: Oft auf Anraten des Ortspfarrers gehen die Betroffenen irgendwo anders hin zur Messe, wo man sie nicht kennt.

Als der Papst 1990 dazu aufforderte, Kondome aus den Apotheken zu verbannen, gab es selbst im oberkirchlichen Oberkirch (**Folie 17**) nur Kopfschütteln und die deutschen Bischöfe überschlugen sich mit Erklärungen, der Papst hätte das überhaupt nicht so gemeint. Im katholischen Irland dagegen wetterte der Vorsitzende der dortigen Bischofskonferenz 1993 gegen die Legalisierung des Kondomverkaufs: Damit „bereite der irische Gesetzgeber den Weg für Promiskuität und für eine Untergrabung der moralischen Werte auf dieser Insel.“⁵⁰ Aber die Untergrabung der moralischen Werte im katholischen Irland hatte vielleicht schon ein Jahr zuvor begonnen, als der oberste irische Gerichtshof nach einem quälenden Hin und Her einem 14-jährigen Mädchen, das durch eine Vergewaltigung schwanger geworden war, die Ausreise zur Abtreibung nach England ermöglichte. Radio Vatikan hat dies scharf gerügt.⁵¹ (**Folie 18**) Daß auf den Philippinen die Bevölkerung nicht über empfängnisverhütende Mittel aufgeklärt wird, liegt an der Haltung der katholischen Kirche, die in jeder Form sexueller Aufklärung Teufelswerk sieht. Dafür ist man aber in vatikanischen Kreisen für Viagra, weil es die Liebe fruchtbarer macht.⁵² (**Folie 19**)

Empfängnisverhütung ist bei protestantischen Kirchen in der Tat weithin tatsächlich kein Thema. Hier steht die katholische Kirche islamischen Fundamentalisten in der Regel näher als den Brüdern in Christo. Aber das gilt weder für deutsche Pietisten noch für die Bewohner des Bible Belts in den Vereinigten Staaten, dort wo noch knapp 70% der Leute an die Geschichte von Adam und Eva glauben. Das führte jüngst dazu, daß in einem US-Staat die Evolutionslehre aus dem Lehrplan entfernt wurde, da sie der Bibel widerspreche.⁵³ Als Schwuler outet man sich dort besser auch nicht, sonst bekommt man womöglich handfest vermittelt, was ein paar tausend Kilometer weiter in Simbabwe der Bischof der Lutherischen Kirche vertritt: „Wir haben keinen Raum für Homosexuelle. Gruppen die Homosexualität und Christentum miteinander vermischen beruhen nicht auf den Prinzipien christlicher Moral.“⁵⁴ Womit er sich wiederum mit seinem katholischen deutschen Kollegen von Köln einig ist, der jeden Priesteramtskandidaten vor der Weihe höchstpersönlich nach seinen sexuellen Neigungen befragt⁵⁵ und entschieden gegen die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften eintritt: „Wenn Menschen das (gemeint: eine heterosexuelle Beziehung eingehen) aus irgendwelchen Gründen nicht können, sollte man individuell mit ihnen wirklich Erbarmen haben und auch respektieren, daß sie so anders sind. Aber sie in irgendeine Verähnlichung mit dieser einmaligen Vereinigung von Mann und Frau zu bringen, halte ich für absurd. Wenn das kommt, können wir uns nicht dagegen wehren, aber wir werden uns nie damit abfinden. Der Heilige

⁴⁸ „Rom zwingt Bischöfe zum Widerruf“ in: Schwäbisches Tagblatt vom 15.10.94; „Vatikan erteilt deutschen Bischöfen Abfuhr im Streit um Geschiedene“, in: Frankfurter Rundschau vom 15.10.99

⁴⁹ Kardinal Ratzinger, zitiert nach: „Vatikan erteilt deutschen Bischöfen Abfuhr im Streit um Geschiedene“, a.a.O.

⁵⁰ „Vergebliche Proteste gegen Kondom-Freigabe“, Frankfurter Rundschau vom 5.6.93

⁵¹ „Papst rügt irisches Gericht“, in: Frankfurter Rundschau vom 29.2.92

⁵² „So wird Liebe fruchtbarer“ in: Badische Zeitung vom 2.5.98

⁵³ „Bei Adam und Eva anfangen“ in: Facts vom 11.10.99

⁵⁴ „Simbabwes Homosexuelle stecken nicht zurück“, in TAZ vom 28.7.99

⁵⁵ Joachim Frank, „Enthaltbarkeit allein ist entscheidend - Bischöfe: Auch Homosexuelle könnten Priester werden“, in: Kölner Stadtanzeiger vom 11.9.99

Augustinus sagt: den Sünder lieben, aber die Sünde verabscheuen. Die Glaubenskongregation sagt: Wenn einer so ist, dann ist er nicht in sich schlecht, aber er hat eine Veranlagung, die zu einem Tun hinneigt, das in sich schlecht ist.“⁵⁶

Ich weiß, daß es in beiden Kirchen durchaus andere Stimmen gibt, ich weiß, daß z.B. ein afrikanischer Generalvikar Spenden zum Kauf von Kondomen sammelt, obwohl das dem Papst - selbst unter dem Aspekt des Schutzes vor Aids - nicht gefällt. Aber was folgt daraus? Meiner Meinung nach sind nur zwei Möglichkeiten schlüssig:

Entweder: Dort wo es geht und so lange es möglich ist, setzen Religionsgemeinschaften ihre Maximalforderungen durch, es bedarf des Druckes einer humaneren Gesellschaft, um sie zu größerer Toleranz zu zwingen. Also: Der Religionslehrer muß in der gymnasialen Oberstufe etwas anderes vertreten als in der Grundschule, weil er sich sonst unmöglich macht. Der Großstadtpfarrer kann seine rigiden Moralvorstellungen nicht durchsetzen, sonst bleiben ihm die Leute weg. Der Pfarrer auf dem Dorf hat die Leute noch im Griff.

Die andere Möglichkeit: In den Religionsgemeinschaften spiegelt sich - vielleicht mit gewisser zeitlicher Verzögerung - der Stand einer Gesellschaft wieder. Jede Gesellschaft hat die religiösen Funktionäre, die zu ihr passen.

Keine der beiden Möglichkeiten will so recht zu dem Bild passen, daß Staat und Gesellschaft die Kirchen zur Herstellung eines fundamentalen Wertekonsenses brauchen. Im zweiten Fall ist die Funktion der Kirchen lediglich die eines Sprachrohrs der jeweiligen gesellschaftlichen Befindlichkeit. Wenn diese sich ändert, ändert sich auch die Botschaft der Kirchen.

Im ersten Fall gäbe es zwar das von den Kirchen suggerierte „Gegenüber“. Aber nicht in dem Sinne, daß die Kirchen der Gesellschaft oder dem Staat aus ihrem Schatz von Wertvorstellungen etwas zur Verfügung stellen würden, was diese sich nicht anders - und womöglich sogar besser - selbst besorgen könnten. Sondern die Wertvorstellungen der Gesellschaft entwickeln sich neben, gegen, mit den kirchlichen Wertvorstellungen und die kirchlichen Wertvorstellungen sind nicht weniger abhängig von denen der säkularen Gesellschaft.

Wir haben in Deutschland die Situation, daß die Kirchen von sich behaupten, Leuchtturm zu sein, das dem Staatsschiff in bewegtem Meer Orientierung geben kann. Der Leuchtturm ist aber kein Leuchtturm, sondern nicht minder ein Gefährd, das von den Wellen hin- und herbewegt wird. Welche Folgen hat es, wenn die Lenker des Staatsschiffes sich weiter an einem Leuchtturm orientieren wollen, der keiner ist, während die Passagiere sich längst ihre Zweifel haben, ob der vorgebliche verlässliche Fixpunkt wirklich so unverrückbar ist und ob die Orientierung daran tatsächlich hilfreich ist.

Der immense Anspruch mit dem die Kirchen gegenüber Staat und Gesellschaft auftreten, steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu ihrer überprüfaren Fähigkeit, Entwicklungen in Gang zu bringen. Wenn man die Geschichte der Bundesrepublik betrachtet, so fällt eine Diskrepanz ins Auge: So effektiv die Kirchen waren, ihren privilegierten Status zu halten und auszubauen, so wenig wirkmächtig waren und sind sie, was das in Gang setzen positiver gesellschaftlicher Entwicklungen angeht. Keine der bedeutenden Initiativen zu gesellschaftlicher Veränderung nahm ihren Ausgangspunkt bei den Kirchen. Zahlenmäßig wesentlich kleinere und finanziell wesentlich schwächere Organisationen haben im Lauf der letzten fünfzig Jahre viel mehr bewirkt.

Jüngstes Beispiel: Die Patientenverfügung der Kirchen, die laut Bischof Lehmann und EKD-Ratsvorsitzendem Kock, dazu beitragen soll, dass sich die Menschen ohne Angst mit dem Sterben auseinandersetzen und eine ihrer christlichen Überzeugung angemessene Vorsorge

⁵⁶ „Der Kirche ist das Mysterium verlorengegangen“ in : Die Welt vom 5.7.99

treffen könnten.⁵⁷ In einem Bereich, den man doch wohl als einen ihrer ureigensten ansehen kann, kleckern die Kirchen hinterher und liefern schätzungsweise die zwanzigste Variante, während eine so kleine Organisation wie die Humanistische Union bereits vor über einem Jahrzehnt eine Patientenverfügung entwickelt hat, die heute noch als vorbildlich gelten kann. Aber nicht nur, daß die Kirchen hier die Entwicklung verschlafen haben. Ihre Patientenverfügung ist dann noch handwerklich so schlecht gemacht, daß die christliche Deutsche Hospiz Stiftung „enttäuscht und entsetzt“ reagierte und erklärte: Das Kirchen-Dokument schaffe für Betroffene keine Sicherheit. Die Verfügung sei "so allgemein und schwammig, dass sie für keinen Arzt bindend“ sei, sondern nur ein "Autonomie-Placebo" darstellte.⁵⁸

Man mag dies als einen eher marginalen Bereich ansehen. Aber bei den großen gesellschaftlichen Entwicklungen sieht es nicht anders aus: Weder die Friedens- noch die Umweltbewegung ging von den Kirchen aus. Daß christliche Gruppen hier hervorragend aktiv sind, ist etwas anderes: Nicht die Amtskirchen mit ihrem mächtigen Apparat brachten hier etwas in Gang und mobilisierten ihre Leute, sondern einzelne Christen und Christinnen engagierten sich entsprechend ihrem Gewissen und unabhängig von dem, was die Oberen dazu meinten.

Humaner Strafvollzug und Strafrechtsreform, Rechte der Kinder und Reform des Nichtehelehenrechts, Gleichberechtigung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Humanisierung des Arbeitslebens - nirgendwo können die Kirchen Urheberrechte oder Meinungsführerschaft beanspruchen. Daß sie nach tiefem Nachdenken zur einen oder anderen Frage eine mehr oder weniger erhellende Denkschrift beigesteuert haben, ist zuzugestehen. BUND, Pro Asyl und Amnesty International sind mit weniger Mitteln und Leuten effizienter.

Die geringe Effizienz war für mich in dem Bereich, in dem ich mich in den letzten Jahren besonders engagierte - Ethikunterricht- LER -Religionsunterricht - außerordentlich verblüffend. Da wird sicher viel Papier produziert und die Kirchen haben ganz andere Connections als unsereins. Trotzdem habe ich das Gefühl: Wenn der Nebenberufs-Zwei-Personen-Betrieb Neumann/Neumann nicht nur die Unterstützung durch die Humanistische Union hätte, sondern 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen und ein paar Hilfskräfte, dann könnten wir gleichziehen. Damit will ich uns nur zum geringeren Teil auf die Schulter klopfen, sondern sagen: Bei genauerem Hinsehen ist der Kaiser nackt.

11. Der prinzipiell inkompatible ethische Ansatz unseres Staates und der Kirchen und die inkompatible Struktur beider. Eine autoritär strukturierte Gesellschaft kann nicht Vorbild, beispielgebend, maßgebend für eine demokratische Gesellschaft sein.

Ich muß zum Schluß noch etwas tiefer schürfen und grundsätzlich werden.

Meiner Meinung nach haben -mindestens die katholische - Kirche und unser demokratischer Staat einen inkompatiblen ethischen Ansatz und eine inkompatible Struktur.

Die katholische Kirche ist eine Gesellschaft, die nur funktioniert, weil sich ihre Mitglieder nicht an ihre Gesetze halten: Wenn jeder Bischof statt wegzuschauen die tagtäglichen Verstöße gegen römische und eigene Vorgaben ahnden würde, brähe nicht nur die gesamte Organisation zusammen, sondern wenigstens der Hälfte der Mitglieder müßte er bescheinigen, daß sie exkommuniziert ist.

⁵⁷ F.R. 28.9.99 Anspruch auf menschenwürdiges Sterben - kein Recht auf Tötung Kirchen legen
"Christliche Patientenverfügung" vor / Dokument bindet den Arzt nicht / Hospiz Stiftung enttäuscht

⁵⁸ ebda

Grund dafür ist der Ansatz der Maximal-Moral. Man geht nicht vom Menschen aus, so wie er ist - und das heißt, vom Menschen, bei dem Beziehungen scheitern, der Sexualität nicht nur nach Kalender leben will und kann, der Macken und wenig schöne Eigenschaften hat und der in einer komplizierten Welt lebt, in der es häufig genug nicht die Entscheidung zwischen gut und böse, sondern nur zwischen gut und weniger gut gibt. Diese Maximal-Moral geht vielmehr von einem Idealbild aus, von dem ich noch nicht mal weiß, ob es erstrebenswert ist, von dem ich aber genau weiß, daß es nie erreicht werden kann. Egal, wie man sich anstrengt: Man reißt die Latte. Aus einem Menschen wird nun mal kein Engel.

Als ich etwa vierzehn Jahre alt war, brachten wir unseren Religionslehrer in Verlegenheit - wobei er es womöglich gar nicht gemerkt hat. „Du sollst nicht lügen“, hieß es. Ob das immer und unter allen Umständen gelte? Immer und unter allen Umständen! Und wenn man zum Essen eingeladen sei und es schmecke nicht und man würde gefragt, ob es schmecke? Dann solle man sagen: Es schmeckt, denn damit habe man noch nicht gesagt wie es schmecke. Und wenn man von der Oma einen Anorak geschenkt bekäme, der einem nicht gefiele? Dann solle man sagen: „Au ja, ich gehe gleich nächste Woche damit Ski-Fahren“.

Wir rümpften die Nase und Sie erkennen in diesen Antworten die gleiche Struktur wie bei dem Satz: „Dieser Schein kann nicht für eine straffreie Abtreibung verwendet werden.“

Obwohl sich also die Maximal-Moral in unserer Welt als unbrauchbar erweist, übt sie eine eigenartige Faszination aus. Das Gefühl, rigide Moral sei die bessere Moral, ist weit verbreitet. Dabei ist sie die schlechtere Moral. Genauso, wie es die schlechtere Pädagogik ist, ein Kind, dessen Begabung mit knapper Not für die Mittlere Reife ausreicht, aufs Gymnasium zu zwingen. Das permanente Gefühl zu versagen, zerstört Menschen.

Die tolerante Moral unseres Grundgesetzes und unserer Demokratie legt im Gegensatz zur Maximal-Moral bewußt nur Mindeststandards fest, die notwendig sind, damit ein Zusammenleben möglich ist. Also: Die Oma mit ihrem Anorak darf angeschwindelt werden, weil das nicht nur der eigenen Bequemlichkeit, sondern auch der Aufrechterhaltung der häuslichen Harmonie dient. Aber wenn ich einen Gebrauchtwagen verkaufe, muß ich hinsichtlich der Mängel bei der Wahrheit bleiben.

Über die Mindeststandards hinaus ist es mir freigestellt, jedwede moralische Höchstleistung zu vollbringen. Ich darf der Oma die traurige Wahrheit über ihren Anorak ins Gesicht schleudern. Ich darf aber auch als Totalverweigerer ins Gefängnis gehen oder mich für ein behindertes Kind entscheiden, obwohl ich nicht weiß, wie ich mit diesem Schicksal fertigwerden soll.

Der unterschiedliche ethische Ansatz ist das eine, das mich fragen läßt: Was für einen sinnvollen Beitrag kann unser Staat und unsere Gesellschaft von einer Institution erwarten, die einer Maximal-Moral das Wort redet? Ist es vielleicht nur die Lust am Masochismus, die dazu verführt, sich dahin zu begeben, wo Prügel sicher sind?

Das andere ist die inkompatible organisatorische Struktur eines demokratischen Staatswesens und einer autoritär strukturierten Kirche. Was wollen Demokraten von einer Institution lernen, deren Unterhirten ihre angebliche Gewissensentscheidung ratzfatz fallen lassen, wenn der Oberhirte das Wort ergreift? Was sollen mündige Bürger von einer Kirche profitieren, die für den innerkirchlichen Konfliktfall vorschreibt, der Betroffene möge sich in „schweigendem und betendem Leiden“ fügen⁵⁹? In der der Satz gilt „Man kann sich nicht auf diese Rechte des

⁵⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (HG.): Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen vom 24.5.1990, n.31

Menschen (gemeint: die Menschenrechte) berufen, um sich den Äußerungen des Lehramtes zu widersetzen⁶⁰, in der von Gehorsam permanent und von Zivilcourage nie die Rede ist? Was soll der demokratische Staat von Kirchen lernen, deren eigene Rechtsstandards Jahrzehnte hinter den seinen herhinken. Wo ist der Bereich, in dem der Staat kirchliche Strukturen zum Vorbild nehmen könnte? **(Folie 20)**

Der Staat glaubt, er bräuchte die Kirchen zur eigenen Legitimation und zur moralischen Ausrüstung seiner Bürgerinnen und Bürger. Der Staat möge aufpassen, daß er nicht durch zu große Nähe zu autoritären und nur bedingt moralischen Organisationen der **demokratischen** Legitimation verlustig geht.

⁶⁰ Kongregation für die Glaubenslehre, a.a.O. n. 36